



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit  
Az: 55  
Datum: 19.05.2005

**2005/177**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge       | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------|------------|---------|
| Jugendhilfeausschuss | 09.06.2005 | 5       |

### Betreff

Anerkennung des interkulturellen Bildungs- und Fördervereins für Schüler und Studenten (IBFS) e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

#### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des IBFS e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

G l ö ß  
Erste Beigeordnete

## **Sachverhalt**

Der interkulturelle Bildungs- und Förderverein für Schüler und Studenten (IBFS) e. V. wurde am 18.05.2004 gegründet. Ziel und Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Integration von Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Förderangebote. Die Aktivitäten des Vereins intendieren die Verbesserung der Bildungssituation und fördern die deutsch-nichtdeutschen Beziehungen. Die Tätigkeit schließt Angebote der Jugendarbeit, Beratung und Hilfsangebote sowie Hausaufgabenbetreuung ein. Der Verein hält Projekte der Eltern, Jugend- und Mädchenarbeit vor.

Zurzeit befinden sich ca. 50 Schüler in verschiedenen Förderkursen. Es stehen dem Verein 40 ehrenamtliche Lehrer zur Verfügung. Die Angebote werden momentan noch vorrangig an der Janusz-Korczak-Gesamtschule vorgehalten, eine Ausweitung auf andere Schulen ist geplant.

Nach Maßgabe des § 75 KJHG erfüllt der IBFS die Voraussetzungen, um als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden.